

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Herr Christoph Perritaz  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

19. August 2014

### **Parlamentarische Initiative (10.538). Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Mai 2014 gelangte der Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates an die Kantonsregierungen und ersuchte um eine Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative (10.538). Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

In unserer Stellungnahme zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse THG (RRB Nr. 2007/404) vom 12. März 2007) haben wir die einseitige Einführung des Cassis-de-Dijon Prinzips begrüsst. Wir haben aber auch betont, dass Ausnahmen nur dann gewährt werden sollen, wenn überwiegende öffentliche Interessen zum Schutze der Umwelt, der Wirtschaft, der Gesundheit und der Verbraucher vorliegen. Insgesamt hat sich die Einführung des Cassis-de-Dijon Prinzip, auch wenn der Beobachtungszeitraum relativ kurz ist, bewährt. Wir sind überzeugt, dass die Schaffung von Ausnahmen negative volkswirtschaftliche Auswirkungen auslöst.

Andererseits überzeugt uns aber auch die Argumentation, dass die Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips im Bereich der Lebensmittel zu einer Verwässerung der hohen schweizerischen Qualitäts- und Produktionsstandards führt. Ebenso dürften die durch die Einführung erwarteten Effekte wie Preisreduktion und Angebotsbelegung gerade im Lebensmittelbereich weitgehend ausgeblieben sein.

Bei der Frage, ob Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon Prinzip ausgenommen werden sollen, geht es letztlich um eine Interessensabwägung zwischen den hohen Qualitäts- und Produktionsstandards in der schweizerischen Landwirtschaft sowie der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz. Unseres Erachtens darf es bei dieser Interessensabwägung aber nicht zu Protektionismus zu Gunsten bestehender Strukturen kommen.

Im Sinne des Schutzes der schweizerischen Qualitäts- und Produktionsstandards unterstützen wir die parlamentarische Initiative 10.538. Wir sind damit einverstanden, dass Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon Prinzip ausgenommen werden. Diese Ausnahme darf aber nicht dazu führen, dass das Cassis-de-Dijon Prinzip noch in weiteren Bereichen in Frage gestellt wird.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Peter Gomm  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber